

## Position der Bayerischen Architektenkammer zum Bau von Hochhäusern in München

Text: Vorstand der Bayerischen Architektenkammer

Das Areal um die Gleishalle des Paketpostamtes in München-Neuhausen wurde 2018 von der Post an die Büschl Unternehmensgruppe verkauft. Der Investor hat zur Entwicklung des 8,7 Hektar großen Grundstücks das Architekturbüro Herzog & de Meuron mit einem vielbeachteten Masterplan beauftragt, der unter anderem zwei Hochhäuser vorsieht, die im Münchener Westen in der Nähe des Hirschgartens rund 150 Meter in die Höhe ragen. Die Hochhausdebatte, ein Münchener Klassiker, ist deshalb vor knapp zwei Jahren erneut in Gang gekommen. Die Landeshauptstadt bereitet eine Hochhausstudie vor und das von der Unternehmensgruppe Büschl eingereichte Bebauungskonzept wird derzeit geprüft. Der Landesdenkmalrat hat sich bereits damit befasst und sich mit Verweis auf historische Sichtachsen gegen eine Hochhausbebauung ausgesprochen. Der Vorstand der Bayerischen Architektenkammer hat eine eigenständige differenzierende Position entwickelt, die von der 1. Vizepräsidentin Marion Resch-Heckel in den Landesdenkmalrat, in dem sie die ByAK vertritt, eingebracht wurde:

**G**rundsätzlich spricht sich die Bayerische Architektenkammer nicht gegen den Bau von Hochhäusern in der Landeshauptstadt München aus. Der Vorstand der Bayerischen Architektenkammer ist vielmehr der Ansicht, dass Hochhäuser, wenn sie an der richtigen Stelle errichtet werden, im Stadtbild und auch stadträumlich interessante Akzente setzen können. Allerdings gilt es, das für und wider vor der Genehmigung und dem Bau eines Hochhauses genau abzuwägen. Nach Ansicht des Vorstands der Bayerischen Architektenkammer sind hierbei eine Reihe von Aspekten zu berücksichtigen:

1. Hochhäuser können zur Vermeidung von Flächenverbrauch beitragen, ihr Bau und Betrieb ist jedoch mit zahlreichen Problemstellungen verbunden.
2. Sichtachsen sind im Kontext des historisch gewachsenen Stadtbildes sowie vor allem in Hinblick auf den einzigartigen Blick von München auf die Alpen zu prüfen. Hochhäuser sollten daher grundsätzlich eher im Norden als im Süden der Stadt angeordnet werden.
3. Hochhäuser sollten eher in Clustern angeordnet werden und nicht wie bspw. der O2-Tower alleine stehen.
4. Denkmal- und Ensembleschutzaspekte sind beim Bau von Hochhäusern zu respektieren.
5. Hochhäuser müssen qualitativ gestaltet sein und einen baukulturellen Mehrwert für Quartier und Stadt schaffen.
6. Hochhäuser sind nur dann akzeptabel, wenn Energieeffizienz und Nachhaltigkeit gewährleistet werden können.
7. In Hinblick auf soziale Durchmischung und Kontaktbildung sind Hochhäuser problematisch. Kompensationen sind zu gewährleisten.
8. Große technische Dachaufbauten, bei denen es sich de facto um ein zusätzliches Technikgeschoss handelt, prägen die Silhouette wesentlich und sind daher zu vermeiden bzw. gestalterisch zu integrieren.
9. Für ein ausreichendes und entsprechend gestaltetes Angebot an Frei- und Grünflächen ist zu sorgen.
10. Die Prüfung der Standortverträglichkeit von Hochhäusern liegt bei der Stadt, die die Planungshoheit hat. Im Falle des Projekts an der Paketposthalle erscheint die Bebauung willkürlich.

Zur konkreten Problematik der Sichtachsen in Bezug zu Schloss Nymphenburg gibt der Vorstand der ByAK zu bedenken, dass das Schloss zur Zeit der Erbauung ab Ende des 17. Jahrhunderts weit außerhalb der Stadt lag. Die Stadt hat sich weiterentwickelt. Dazu gehören als prägendes Element auch Hochhäuser. Es ist akzeptabel, dass diese Stadt als Abbild unserer demokratischen Stadtgesellschaft von Schloss Nymphenburg aus zu sehen ist.

